

Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 03.11.2012

Ortsvorsteher wehren sich gegen Rüge

Wahlkampf Streit um den Wahlaufuf geht in die nächste Runde

Von unserem Redakteur
Wolfgang Wendling

■ **Boppard/Kreis.** Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung hält den Wahlaufuf der sieben Bopparder SPD-Ortsvorsteher für Bürgermeister Walter Bersch (die RHZ berichtete) für unzulässig. Die Prüfung habe ergeben, dass es sich bei diesem Wahlaufuf, der als Postwurfsendung an alle Bopparder Haushalte verteilt wurde,

um eine „nicht durch die Meinungsfreiheit gedeckte Wahlbeeinflussung“ handele. Ortsvorsteher seien als kommunale Ehrenbeamte zur unparteiischen Amtsführung verpflichtet.

Diese kommunalaufsichtliche Beanstandung weisen die sieben Ortsvorsteher entschieden zurück. „Seien Sie versichert, dass wir uns von Ihrer Behörde das jedem Bürger zustehende Recht auf freie Meinungsäußerung nicht nehmen lassen“, formulieren die Ortsvorsteher in einem Schreiben an Landrat Bertram Fleck.

Aus Sicht der Kommunalaufsicht haben die Ortsvorsteher im Wahlaufuf die gute amtliche Zusam-

menarbeit der Ortsbezirke mit dem Bürgermeister hervorgehoben. Zudem haben sie den Wahlaufuf nicht nur mit dem Namen, sondern auch mit der Amtsbezeichnung unterzeichnet. Für die Kommunalaufsicht ist damit klar, dass die Ortsvorsteher als Amtsträger der Stadtpolitik die Arbeit des Bürgermeisters gewürdigt haben. Damit stelle der Wahlaufuf keine bloße Meinungsäußerung politisch engagierter Bürger dar. Insofern hätten die Ortsvorsteher gegen die für alle kommunale Ehrenbeamte geltende Neutralitätspflicht verstoßen.

Die sieben Ortsvorsteher sehen in dieser Stellungnahme der Kommunalaufsicht eine Wahlkampfphil-

fe für Wolfgang Spitz. Denn mit dem Wahlaufuf hätten sie lediglich auf die permanent aufgestellten Behauptungen des Bad Salziger Ortsvorstehers unter Hinweis auf sein Amt reagiert, Bürgermeister Walter Bersch habe Beschlüsse von Ortsbeiräten mit Füßen getreten. Um dem entgegenzutreten, hätten sie den Wahlaufuf verfasst.

„Wir haben nicht auf die amtliche, sondern auf die gute Zusammenarbeit hingewiesen. Das ist unser gutes Recht“, wehren sich die sieben Ortsvorsteher. Außerdem beschwerten sie sich darüber, dass die Kreisverwaltung ihnen vor der Veröffentlichung keine Gelegenheit gab, zur Sache Stellung zu

nehmen. „Damit haben Sie einschlägige Rechtsgrundsätze nicht beachtet“, erheben sie schwere Vorwürfe gegen die Kommunalaufsicht.

Am Ende ihres Schreibens fordert die Kommunalaufsicht die sieben Ortsvorsteher auf, „derartige unzulässige Wahlaufufe zu unterlassen und die Ihnen obliegende Pflicht zur unparteiischen Amtsführung gewissenhaft zu erfüllen“. Die sieben Ortsvorsteher denken gar nicht daran, auf ihr „Recht auf freie Meinungsäußerung“ zu verzichten. „Wir lassen uns keinen Maulkorb umhängen und üben unser Ehrenamt guten Gewissens aus“, teilen sie dem Landrat mit.